

---

## Bericht

Stadt Trebsen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

---

Auftrag: 30531



---

## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen .....	6
2.1	Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
4.1.2	Jahresabschluss .....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	9
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

---

## Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE), Chemnitz
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - SächsKomHVO-Doppik)
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik – SächsKomPrüfVODoppik)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

---

# 1 Prüfungsauftrag

1. Der Bürgermeister der

## **Stadt Trebsen**

– im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 8. Oktober 2018 lag der Beschluss des Stadtrates vom 2. Oktober 2018 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik angewendet. Die Stadt hat gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 4. März 2014 (zuletzt geändert am 13. Dezember 2017) auf die Erstellung von Rechenschaftsbericht und Anhang einschließlich aller Anlagen verzichtet. Bei Anwendung dieser Vereinfachungsvorschrift besteht der Jahresabschluss für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung („Verkürzter Jahresabschluss“).

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften verkürzten Jahresabschluss (Anlage I), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage II dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Rechenschaftsbericht**

8. Die Stadt hat gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 4. März 2014 (zuletzt geändert am 13. Dezember 2017) keinen Rechenschaftsbericht erstellt. Eine Stellungnahme zur Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt sowie zu den wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung kann ich damit nicht abgeben.

---

### 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der verkürzte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
10. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
11. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
12. Die Stadt hat den verkürzten Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys zu erstellen. Eine Ergänzung um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht entfällt nach § 88 Abs. 5 SächsGemO.
13. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des verkürzten Jahresabschlusses sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
14. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – in den Monaten Mai bis August 2021 in den Räumen der Stadt in Trebsen und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
15. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 17. Juli 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der vom Stadtrat unverändert festgestellt wurde.
16. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
17. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.  
  
Ergänzend hierzu hat mir der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
18. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO-Doppik, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die zu wesentlichen falschen Angaben im verkürzten Jahresabschluss der Stadt führen, hätte erkennen müssen.
19. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Bürgermeister, der Kämmerin und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.

20. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
  - Vereinnahmung von Zuweisungen der öffentlichen Hand
21. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
22. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich auf Bankbestätigungen verzichtet und alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
23. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO-Doppik beachtet.
24. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

---

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

25. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms IFRSachsen.Ki-Sa, Version 4.1 der KISA. Das ist Programm von der SAKD zertifiziert worden.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

26. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und verkürztem Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

27. Der vorliegende nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys erstellt.
28. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO-Doppik. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO-Doppik aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

29. Feststellungen zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, können nicht getroffen werden, da die Stadt in Anwendung von § 88 Abs. 5 SächsGemO keinen Anhang erstellt hat.

#### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

30. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO-Doppik). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.

- 
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
  - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.
  - Finanzanlagen werden zum anteiligen Eigenkapital ggf. unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen angesetzt.
  - Forderungen werden zum Nominalbetrag abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.
  - Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt worden. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands.
  - Rückstellungen sind in Höhe des auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
  - Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

31. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

### **4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage**

32. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.
33. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
34. Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	22.842	87,4	22.690	91,0	152	0,7
Finanzanlagevermögen	1.677	6,4	1.834	7,4	-157	-8,6
Langfristig gebundenes Vermögen	24.519	93,8	24.524	98,4	-5	0,0
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	414	1,6	164	0,7	250	152,4
Flüssige Mittel	1.212	4,6	234	0,9	978	417,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.626	6,2	398	1,6	1.228	308,5
	<b>26.145</b>	<b>100,0</b>	<b>24.922</b>	<b>100,0</b>	<b>1.223</b>	<b>4,9</b>
<b>Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	12.540	48,0	11.523	46,3	1.017	8,8
Sonderposten	10.909	41,6	10.080	40,4	829	8,2
Langfristige Fremdmittel (Bankdarlehen und langfristige Rückstellungen)	458	1,8	633	2,5	-175	-27,6
Langfristig verfügbare Mittel	23.907	91,4	22.236	89,2	1.671	7,5
Rückstellungen	2.001	7,7	2.255	9,1	-254	-11,3
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	54	0,2	58	0,2	-4	-6,9
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	183	0,7	373	1,5	-190	-50,9
Kurzfristige Fremdmittel	2.238	8,6	2.686	10,8	-448	-16,7
	<b>26.145</b>	<b>100,0</b>	<b>24.922</b>	<b>100,0</b>	<b>1.223</b>	<b>4,9</b>

Das gemeindliche Vermögen ist (typisch für Kommunen) im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 22.837) werden vollständig durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 10.909 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Anstieg im Sachanlagevermögen ist zurückzuführen auf die Investitionen (hauptsächlich in die Infrastruktur), die die planmäßigen Abschreibungen von TEUR 769 übersteigen. Mit den Investitionen verbunden ist auch der Anstieg der Sonderposten und der Rückgang der kurzfristigen Fremdmittel, da Verbindlichkeiten aus bereits beschiedenen Fördermitteln mit Fertigstellung der Investitionen in den Sonderposten umgegliedert wurden. Die Zunahme des übrigen Umlaufvermögens ist den kurzfristigen Forderungen aus noch ausstehenden Fördermitteln geschuldet.

Die Stadt verfügt über TEUR 1.212 flüssige Mittel zur laufenden Kassenhaltung. Die Bankkredite von TEUR 307 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 46 liegen mit EUR 91 pro Einwohner<sup>1</sup> deutlich unter dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 623 pro Einwohner (Statistisches Landesamt: Schulden der öffentlichen Haushalte und ihrer öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen, 31. Dezember 2014, S. 21).

Der Anstieg im Eigenkapital ist auf das erwirtschaftete positive Gesamtergebnis (TEUR 1.017) zurückzuführen. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von TEUR 557 wurde genutzt, um den vorgetragenen Fehlbetrag des Vorjahres auszugleichen. Der verbleibende Betrag wurde der Rücklage zugeführt. Das positive Sonderergebnis steht zum überwiegenden Teil mit den nunmehr eintreffenden Fördermitteln für Hochwasserschäden im Zusammenhang und wurde zum Abbau des Fehlbetrages aus dem Vorjahr verwendet. Die Stadt geht davon aus, dass in Folgejahren ausgereichte Fördermittel diesen Fehlbetrag ausgleichen.

Bei den Rückstellungen ist die Abnahme im Wesentlichen der Abarbeitung von Hochwassermaßnahmen geschuldet.

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2014 hatte die Stadt 3.895 Einwohner (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerung des Freistaates Sachsen jeweils am Monatsende ausgewählter Berichtsmonate nach Gemeinden – Gebietsstand 31. Dezember 2015)

35. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2013	IST 2014	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	2.091	3.145	1.054	2.031
Zuwendungen und Umlagen	2.230	2.691	461	3.543
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	398	449	51	413
Personalauszahlungen	-863	-934	-71	-913
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.215	-1.079	136	-2.224
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.796	-2.984	-188	-2.869
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-155</b>	<b>1.288</b>	<b>1.443</b>	<b>-19</b>
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	1.041	702	-339	1.171
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-916	-954	-38	-1.439
<b>Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>125</b>	<b>-252</b>	<b>-377</b>	<b>-268</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	140
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-60	-58	2	-60
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
<b>Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-60</b>	<b>-58</b>	<b>2</b>	<b>80</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-90</b>	<b>978</b>	<b>1.068</b>	<b>-207</b>
<b>Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	326	234	-92	234
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>234</b>	<b>1.212</b>	<b>978</b>	<b>27</b>

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr deutlich verbessert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass wesentlich höhere Einzahlungen aus Steuern anfielen. Im Vorjahresvergleich flossen auch höhere Zuwendungen, der Plan ging jedoch von Mehreinzahlungen insbesondere für die Hochwasserschäden aus. Die Auszahlungen für Hochwasserschäden waren ebenfalls in deutlich größerem Umfang geplant, was zu einer deutlichen Abweichung vom Budget bei den Sach- und Dienstleistungen führte.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 954) wurden durch Fördermittel und Beiträge (TEUR 614), Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 88) und im Übrigen aus der laufenden Kassenhaltung finanziert.

Kredite wurden planmäßig getilgt. Die Neuaufnahme von Darlehen im Berichtsjahr erfolgte nicht.

Insgesamt liegt der Finanzmittelbestand um TEUR 1.185 über Plan.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

### 4.3.2 Ertragslage

36. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2014 zeigt im Vergleich zum Haushaltsplan und zum Vorjahr folgendes Bild der Ertragslage. Die Aussagekraft der Daten ist aufgrund der Unsicherheiten bei der Haushaltsplanung 2014 (Schätzung von Abschreibungen) relativ begrenzt.

	IST 2013	IST 2014	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	2.023	3.164	1.141	56,4	2.031
Zuwendungen und Umlagen	2.370	2.444	74	3,1	2.160
Andere ordentliche Erträge	576	502	-74	-12,8	413
Personalaufwendungen	-800	-814	-14	1,8	-794
Sach- und Dienstleistungen	-935	-813	122	-13,0	-1.019
Abschreibungen	-834	-775	59	-7,1	-354
Andere ordentliche Aufwendungen	-2.825	-3.151	-326	11,5	-2.868
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-425</b>	<b>557</b>	<b>982</b>	<b>&gt;100,0</b>	<b>-431</b>
Sonderergebnis	-1.480	460	1.940	>100,0	215
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.905</b>	<b>1.017</b>	<b>2.922</b>	<b>&gt;100,0</b>	<b>-216</b>

37. Im ordentlichen Ergebnis von TEUR 557 (Planabweichung +TEUR 988) sind im Plan angesetzte Abschreibungen (TEUR 354) und Auflösungen von Sonderposten (TEUR 149) mit geschätzten Werten enthalten. Diese geschätzten Werte tragen im Ist zu mit -TEUR 386 zum Ergebnis bei, im Plan mit -TEUR 205, die daraus resultierende Abweichung allein beträgt -TEUR 181.

Diese ist im Wesentlichen auf die um TEUR 1.133 höheren Steuererträge hauptsächlich aus Gewerbesteuer. Zwar liegen die Aufwandspositionen insgesamt mit TEUR 518 über Plan mit Einsparungen nur bei den Sach- und Dienstleistungen, jedoch zusammen mit den deutlichen Mehrerträgen bei Steuern und ebenfalls etwas höheren Zuwendungen und anderen ordentlichen Erträgen wurde ein deutlich verbessertes ordentliches Ergebnis erreicht.

In den anderen Erträgen sind es hauptsächlich die Erträge aus Kostenerstattungen, die höher als budgetiert ausfielen. Die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen betreffen insbesondere Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Infrastruktur.

Im Vergleich zum Vorjahr sind es ebenfalls die deutlich höheren Steuererträge, die hauptursächlich für das positive ordentliche Ergebnis sind. Die höheren anderen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen das Ergebnis höherer Umlagen.

Das Sonderergebnis steht mit den Erträgen aus Fördermitteln für die Beseitigung der Hochwasserschäden und Verkäufen von Anlagevermögen in Zusammenhang.

---

## 5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

38. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem nach § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 13. Dezember 2017 verkürzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt Trebsen unter dem Datum vom 13. August 2021 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik**

Ich habe den nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzten Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung - zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Trebsen geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine örtliche Prüfung nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die zu wesentlich falschen Angaben im verkürzten Jahresabschluss führen, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

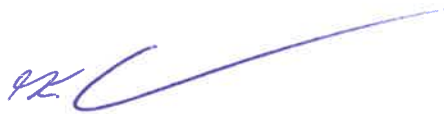
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzte Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung - den gesetzlichen Vorschriften.“

## KOMM-TREU

39. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
40. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 13. August 2021

KOMM-TREU GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kathrin Broda  
Wirtschaftsprüfer





## Anlagenverzeichnis

Anlage I	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2014	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2014	
	Vermögensrechnung Haushaltsjahr 2014	
Anlage II	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2014**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 13	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.023.080,43	2.030.534,00	2.116.261,22	3.163.607,78	1.047.346,56
	darunter: Grundsteuern A und B	395.412,12	395.962,00	395.962,00	398.119,75	2.157,75
	Gewerbsteuer	665.344,91	650.000,00	735.727,22	1.723.377,66	987.650,44
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	773.053,00	791.000,00	791.000,00	847.688,38	56.688,38
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	173.675,26	178.200,00	178.200,00	179.204,83	1.004,83
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.369.946,93	2.160.298,00	2.205.119,36	2.444.184,92	239.065,56
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.230.413,00	1.216.436,00	1.216.436,00	1.212.090,00	-4.346,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.659,14	2.750,00	2.750,00	2.612,28	-137,72
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	360.558,45	148.883,00	148.883,00	383.595,53	234.712,53
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.300,29	54.352,00	61.159,64	66.837,86	5.678,22
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	45.843,27	89.257,00	89.257,00	67.872,52	-21.384,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.367,25	109.550,00	117.936,00	204.817,71	86.881,71
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	54.441,20	45.500,00	45.500,00	53.530,52	8.030,52
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	246.481,30	114.650,00	114.650,00	108.751,33	-5.898,67
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>4.969.460,67</b>	<b>4.604.141,00</b>	<b>4.749.883,22</b>	<b>6.109.602,64</b>	<b>1.359.719,42</b>
11	Personalaufwendungen	800.167,87	794.005,00	794.005,00	814.336,63	20.331,63
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	30.180,51	4.500,00	4.500,00	3.034,30	-1.465,70
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	935.428,63	1.018.571,00	1.030.008,04	813.304,27	-216.703,77
14	+ planmäßige Abschreibungen	833.861,11	353.509,00	354.458,56	775.343,46	420.884,90
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.168,00	21.660,00	19.454,56	8.196,46	-11.258,10
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.484.571,40	2.583.413,00	2.725.815,01	2.722.292,08	-3.522,93
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	326.571,07	264.466,00	254.802,38	418.950,55	164.148,17
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>5.394.768,08</b>	<b>5.035.624,00</b>	<b>5.178.543,55</b>	<b>5.552.423,45</b>	<b>373.879,90</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>-425.307,41</b>	<b>-431.483,00</b>	<b>-428.660,33</b>	<b>557.179,19</b>	<b>985.839,52</b>
20	außerordentliche Erträge	196.032,14	1.510.810,00	1.512.615,00	505.876,16	-1.006.738,84
21	außerordentliche Aufwendungen	1.675.981,47	1.295.650,00	1.295.650,00	45.717,88	-1.249.932,12
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>-1.479.949,33</b>	<b>215.160,00</b>	<b>216.965,00</b>	<b>460.158,28</b>	<b>243.193,28</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	<b>-1.905.256,74</b>	<b>-216.323,00</b>	<b>-211.695,33</b>	<b>1.017.337,47</b>	<b>1.229.032,80</b>
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	-425.307,41	-425.307,41

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik  
 Haushaltsjahr 2014**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 13	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	-460.158,28	-460.158,28
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	<b>-1.905.256,74</b>	<b>-216.323,00</b>	<b>-211.695,33</b>	<b>131.871,78</b>	<b>343.567,11</b>
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	131.871,78
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 13	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.090.821,41	2.030.534,00	2.116.261,22	3.145.478,52	1.029.217,30
	darunter: Grundsteuern A und B	392.377,67	395.962,00	395.962,00	395.800,90	-161,10
	Gewerbesteuer	735.739,60	650.000,00	735.727,22	1.710.261,18	974.533,96
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	773.562,84	791.000,00	791.000,00	847.169,66	56.169,66
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	173.774,84	178.200,00	178.200,00	177.619,42	-580,58
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.230.007,47	3.542.755,00	3.589.381,36	2.691.015,40	-898.365,96
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.230.413,00	1.216.436,00	1.216.436,00	1.212.090,00	-4.346,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	27.877,41	172.050,00	172.050,00	175.788,01	3.738,01
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	62.779,86	54.352,00	61.159,64	66.674,69	5.515,05
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	49.326,01	89.257,00	89.257,00	75.639,91	-13.617,09
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.481,37	109.550,00	117.936,00	146.599,80	28.663,80
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	54.445,42	45.500,00	45.500,00	53.317,25	7.817,25
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.885,61	114.650,00	114.650,00	106.460,19	-8.189,81
<b>9</b>	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	<b>4.718.747,15</b>	<b>5.986.598,00</b>	<b>6.134.145,22</b>	<b>6.285.185,76</b>	<b>151.040,54</b>
10	Personalauszahlungen	862.886,92	912.855,00	912.855,00	934.793,70	21.938,70
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.214.618,30	2.223.691,00	2.235.128,04	1.079.066,22	-1.156.061,82
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.168,00	21.660,00	19.021,35	8.196,46	-10.824,89
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.520.555,55	2.583.413,00	2.725.815,01	2.719.643,75	-6.171,26
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.738,42	264.466,00	254.802,38	255.941,84	1.139,46
<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	<b>4.873.967,19</b>	<b>6.006.085,00</b>	<b>6.147.621,78</b>	<b>4.997.641,97</b>	<b>-1.149.979,81</b>
<b>17</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./ Nummer 16)	<b>-155.220,04</b>	<b>-19.487,00</b>	<b>-13.476,56</b>	<b>1.287.543,79</b>	<b>1.301.020,35</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.015.189,79	967.426,00	973.458,64	555.263,74	-418.194,90
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	26.028,53	55.000,00	55.000,00	58.468,19	3.468,19
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	504,00	148.770,00	148.770,00	88.376,50	-60.393,50
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>1.041.722,32</b>	<b>1.171.196,00</b>	<b>1.177.228,64</b>	<b>702.108,43</b>	<b>-475.120,21</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 13	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	5.014,66	5.014,66	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	20.068,67	101.660,00	143.547,75	103.235,16	-40.312,59
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	872.989,71	1.301.450,00	1.265.471,12	825.339,26	-440.131,86
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	23.004,76	35.450,00	45.958,09	19.967,81	-25.990,28
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	<b>916.063,14</b>	<b>1.438.560,00</b>	<b>1.459.991,62</b>	<b>953.556,89</b>	<b>-506.434,73</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	<b>125.659,18</b>	<b>-267.364,00</b>	<b>-282.762,98</b>	<b>-251.448,46</b>	<b>31.314,52</b>
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	<b>-29.560,86</b>	<b>-286.851,00</b>	<b>-296.239,54</b>	<b>1.036.095,33</b>	<b>1.332.334,87</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	140.000,00	140.000,00	0,00	-140.000,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	59.956,52	59.783,00	59.783,00	57.666,11	-2.116,89
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	<b>-59.956,52</b>	<b>80.217,00</b>	<b>80.217,00</b>	<b>-57.666,11</b>	<b>-137.883,11</b>
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	<b>-89.517,38</b>	<b>-206.634,00</b>	<b>-216.022,54</b>	<b>978.429,22</b>	<b>1.194.451,76</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	109.744,04	0,00	0,00	9.334,22	9.334,22
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	111.933,61	0,00	0,00	9.556,91	9.556,91
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	<b>-2.189,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-222,69</b>	<b>-222,69</b>
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	<b>-91.706,95</b>	<b>-206.634,00</b>	<b>-216.022,54</b>	<b>978.206,53</b>	<b>1.194.229,07</b>
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	89.057,65	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	89.057,65	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	<b>-91.706,95</b>	<b>-206.634,00</b>	<b>-216.022,54</b>	<b>978.206,53</b>	<b>1.194.229,07</b>
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	325.722,02	234.015,07	234.015,07	234.015,07	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	<b>234.015,07</b>	<b>27.381,07</b>	<b>17.992,53</b>	<b>1.212.221,60</b>	<b>1.194.229,07</b>

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 13	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



Haushaltsjahr: 2014

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>24.519.261,68</b>	<b>24.523.615,59</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	4.618,73	1.209,84
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	22.837.395,14	22.688.082,46
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	922.489,76	892.400,93
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.975.739,93	10.279.029,71
cc) Infrastrukturvermögen	10.244.887,09	9.621.846,71
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	232.389,00	232.389,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.322.732,53	1.248.941,82
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	133.206,83	135.435,34
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.950,00	278.038,95
d) Finanzanlagevermögen	1.677.247,81	1.834.323,29
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	1.677.247,81	1.834.323,29
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.624.162,58</b>	<b>397.652,12</b>
a) Vorräte	1.855,65	5.165,67
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	347.857,78	143.584,80
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	62.227,55	14.886,58
d) Liquide Mittel	1.212.221,60	234.015,07
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.395,25</b>	<b>1.028,16</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.395,25	1.028,16
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>26.144.819,51</b>	<b>24.922.295,87</b>

Haushaltsjahr: 2014

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>12.540.147,11</b>	<b>11.522.809,64</b>
a) Basiskapital	13.011.090,73	13.011.090,73
b) Rücklagen	548.847,43	416.975,65
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.871,78	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	416.975,65	416.975,65
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	-1.019.791,05	-1.905.256,74
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	-425.307,41
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-1.019.791,05	-1.479.949,33
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>10.908.727,28</b>	<b>10.080.213,23</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.345.568,71	9.779.438,38
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	346.073,99	261.504,83
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	217.084,58	39.270,02
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>2.205.571,99</b>	<b>2.580.847,35</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	205.464,69	325.921,76
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	911.496,73	911.496,73
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.088.610,57	1.343.428,86

Haushaltsjahr: 2014

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR</b>
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>481.384,11</b>	<b>738.089,83</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	307.219,85	364.885,96
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.446,53	71.419,14
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.873,28	5.407,63
f) Sonstige Verbindlichkeiten	115.844,45	296.377,10
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.989,02</b>	<b>335,82</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.989,02	335,82
<b>Summe Passiva</b>	<b>26.144.819,51</b>	<b>24.922.295,87</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>26.144.819,51</b>	<b>24.922.295,87</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>26.144.819,51</b>	<b>24.922.295,87</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Trebsen, den 9. August 2021

  
 Stefan Müller  
 Bürgermeister



## Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

<b>Name</b>	Stadt Trebsen
<b>Hauptsatzung</b>	In der Fassung vom 29. Januar 2018 (Beschluss).
<b>Stadtgebiet</b>	Das Stadtgebiet umfasst neben der Kernstadt die Ortsteile Neichen, Seelingstädt und Altenhain.
<b>Einrichtungen</b>	Die Stadt betreibt u.a. folgende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberschule</li> <li>• Grundschule</li> <li>• Hort, Kindertagesstätten</li> <li>• Ortsfeuerwehren</li> <li>• Gemeinschaftshäuser</li> <li>• Wohngebäude</li> <li>• Turnhallen/Sportplätze</li> </ul>
<b>Beteiligungen</b>	Die Stadt hält Beteiligungen an der/dem <ul style="list-style-type: none"> <li>• KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Dresden,</li> <li>• Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma,</li> <li>• KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig.</li> </ul>
<b>Organe</b>	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.  Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsausschuss</li> <li>• Technischer Ausschuss</li> </ul>

<b>Aufgaben des Bürgermeisters</b>	<p>Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.</p> <p>Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich.</p> <p>In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 20.000,</li> <li>• Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. der Verwendung von Deckungsreserven bis EUR 4.000 im Einzelfall,</li> <li>• Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern,</li> <li>• Nicht im Haushalt einzeln ausgewiesene Zuschüsse bis EUR 1.000 im Einzelfall,</li> <li>• Stundungen bis 2 Monate in unbeschränkter Höhe und Stundungen bis 6 Monate über maximal EUR 3.000,</li> <li>• Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 1.000,</li> <li>• Grundstücksgeschäfte bis EUR 2.000 im Einzelfall,</li> <li>• Miet- und Pachtverträge bis EUR 2.000 p.a. im Einzelfall,</li> <li>• Vermögensveräußerungen bis EUR 4.000 im Einzelfall,</li> <li>• Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 5.000 im Einzelfall.</li> </ul>
<b>Kämmerin</b>	Frau Iris Köstler ist die Kämmerin der Stadt.
<b>Vorjahresabschluss</b>	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde am 29. September 2020 vom Stadtrat festgestellt.
<b>Offenlegung</b>	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 steht auf der Homepage der Stadt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.